

Totalrevision Energiegesetz Kt. Solothurn

Gegenargumente Nein-Komitee und Faktencheck FAQ

Zusammenstellung von Edgar Kupper, Kantonsrat Die Mitte, 14. Januar 2025

Gegenargumente Nein-Komitee und Faktencheck FAQ

Gegenargument Nein- Komitee 1:

- Jetzt will auch der Kanton noch eine **neue Energie-Kasse** eröffnen, in die Sie einzahlen müssten. **Wir haben jetzt schon kein Geld mehr** und keine Reserven im Kanton Solothurn.

Faktencheck 1:

- Die meiste Förderinstrumente sind im EnG in den Gesetzesartikeln mit einer **Kann- Formulierung** versehen. Insofern vom **Kantonsrat die entsprechenden Mittel zur Verfügung** gestellt werden, können die entsprechenden Förderungs- und Anreizmassnahmen eingeleitet werden.

Gegenargumente Nein-Komitee und Faktencheck FAQ

Gegenargument Nein- Komitee 2:

- Es gibt neu einen **Solarzwang für alle Neubauten**. Damit entstehen Zusatz-Kosten von rund **30'000 Franken** für ein Einfamilienhaus.

Faktencheck 2:

- Für den Neubau eines Einfamilienhauses wird eine Fläche von ca. 8 m² PV- Fläche verlangt.
- Geschätzte Kosten bei diesem Beispiel **max. 10'000 Franken**. Die Amortisationszeit liegt bei ca. 10 Jahren.
- Die erzeugte Strommenge wird vorwiegend zur **Eigenstromdeckung** dienen und kein Ausbau des Netzanschlusses benötigen.
- Zudem gibt es verschiedene **Ausnahmebestimmungen**, bei welcher die Pflicht einer PV- Anlage auf einem Neubau erlischt.

Gegenargumente Nein-Komitee und Faktencheck FAQ

Gegenargument Nein- Komitee 3:

- Der Regierungsrat darf jeden Hauseigentümer **zwingen, sein Gebäude zu isolieren und zu dämmen**. Zahlen müssen Sie als Hauseigentümer, Mieterin und Steuerzahler. Der Regierungsrat schreibt fest, wie man Ölheizungen und Gasheizungen noch betreiben darf. **Neue Öl- und Gasheizungen sind praktisch verboten**

Faktencheck 3:

- Das EnG schreibt lediglich vor, dass die **Einhaltung von CO2- Grenzwerten** bei einer Neuinstallation/Ersatz der kompletten fossilen Heizungsanlage eingehalten werden müssen.
- Um diese Werte zu erreichen, muss innerhalb **von vier Jahren** (beim Ersatz der fossilen Heizung) Massnahmen (zusätzliche Isolation, Fensterwechsel, usw.) getroffen werden, um diese Werte zu erreichen.
- Wichtig ist zu betonen, **dass auch neue Öl- und Gasheizungen weiterhin erlaubt bleiben**. Gerade bei Neubauten oder bei bestehenden Bauten mit einem guten Dämmungswert wird dies problemlos umsetzbar sein.

Gegenargumente Nein-Komitee und Faktencheck FAQ

Gegenargument Nein- Komitee 4:

- Ebenso müssen bis **2030 alle elektrischen Boiler und Heizungen weggeworfen** und durch Wärmepumpen ersetzt werden.

Faktencheck 4:

- Nur die **ortsfesten elektrischen Widerstandheizungen ohne Wasserverteilsystem** müssen bis spätestens 31.12.30 ersetzt werden. **Da dies 2014 bereits in einer Volksabstimmung** so beschlossen wurde, ist diese Ersatzpflicht auch in das neue EnG aufgenommen worden.
- **Keine Neuinstallation/Ersatz** ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen ab 2030.
- Elektrische Boiler in allen Bauten müssen erst bei **einem notwendigen Ersatz** durch Alternativen wie **Wärmepumpenboiler und dergleichen** ersetzt werden. D.h. solange sie betriebsfähig sind, dürfen sie auch weiterhin genutzt werden.

Gegenargumente Nein-Komitee und Faktencheck FAQ

Gegenargument Nein- Komitee 5:

- Bei allen Häusern mit Parkplätzen müssen bei Umbauten **Ladestationen für E-Autos zwingend vorinstalliert** werden, egal ob man ein solches Auto hat oder nicht. Die Kosten dafür tragen Sie als Hauseigentümer und Mieterin. Das ist brutaler Zwang zu E-Mobilität!

Faktencheck 5:

- Nur die Vorbereitung minimaler **Grundinstallationen** für Ladeinfrastrukturen bei Neubauten müssen vorgenommen werden. (Leerrohre installieren etc. und dies bei Mehrparteienliegenschaften). Dies verhindert teure Nachrüstungen nach dem Bau.
- Die **notwendige Grundinstallation** nach § 29 EnG SO orientiert sich an den Anforderungen der Infrastrukturen für Elektrofahrzeuge Ausbaustufe C1 «**power to garage**» des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins und gilt für Wohn- und Gewerbeobjekte mit **mehreren Parteien**.

Gegenargumente Nein-Komitee und Faktencheck FAQ

Gegenargument Nein- Komitee 6:

- **Die kantonalen Beamten dürfen jederzeit in Ihr Haus und Wohnung eindringen**, um das neue Energiegesetz umzusetzen und Sie zu kontrollieren. Sie als Hauseigentümer oder Mieterin müssen „die für den Vollzug des Gesetzes notwendigen Auskünfte erteilen, den notwendigen Zutritt gewähren sowie Abklärungen unterstützen und dulden.“ So steht es im Gesetz!

Faktencheck 6:

- Die nötigen Kontrollen werden von der **örtlichen Baubehörde** vorgenommen im Rahmen **der Bauabnahme** auf Voranmeldung.
- **Auch schon im alten und derzeit noch geltenden Gesetz ist eine solche Mitwirkungs- bzw. Auskunftspflicht** enthalten. Die Inhaber von Bauten und Anlagen sind darin verpflichtet, den Behörden die für den Vollzug des Gesetzes notwendigen Auskünfte zu erteilen sowie Abklärungen zu unterstützen oder zu dulden. In diesem Sinne wurde das alte Recht übernommen.

Gegenargumente Nein-Komitee und Faktencheck FAQ

Gegenargument Nein- Komitee 7:

- Die meisten **Badis im Kanton müssen künftig kalt** sein. Sie dürften ausschliesslich mit erneuerbarer Energie oder mit nicht anders nutzbarer Abwärme geheizt werden. Strom aus dem Netz ist jedoch nicht ausschliesslich erneuerbar.

Faktencheck 7:

- Für neue Freiluftbäder ist die Beheizung mit erneuerbarer Energie machbar und wird bereits heute so umgesetzt.
- In der **Verordnung werden aber die Ausnahmen** festgelegt und dies trifft auch für Freiluftbäder zu, die vor Inkrafttreten des EnG erstellt wurden. **Diese dürfen also bis zu einem Heizungsersatz mit den bestehenden Systemen erwärmt werden.**

Gegenargumente Nein-Komitee und Faktencheck FAQ

Gegenargument Nein- Komitee 8:

- Schliesslich **werden die Gemeinden bei Wind- und Solarparks noch ganz entmachtet**. Neu bewilligt der Kanton Wind- und Solarparks gleich selber. Damit soll der Solothurner Jura, der Bucheggberg, der Born, das Thal und das Schwarzbubenland durch **Windparks und Solar-Freiflächen-Anlagen** verschandelt werden, auch gegen den Willen der betroffenen Anwohner und unter Missachtung der Juraschutzzone.

Faktencheck 8:

- Aufgabe des Kantons ist es, als Planungs- und Baubewilligungsbehörde bei Wind- und Solaranlagen zu wirken, **aber immer unter zwingender Berücksichtigung der Anliegen der betroffenen Gemeinden** (d.h. insbesondere Zustimmung der betroffenen Gemeinde zum Standortentscheid).
- Gemäss Erläuterungen der zuständigen Behörde bei allen Standorten, auch bei den **im Richtplan festgesetzten via Nutzungsplanung**, ausser jenen, welche von **nationaler Bedeutung** (nationale Gesetzgebung) sind (Grösser als **20 Gigawattstunden GWh** wie bsp. Born (mindestens 20 GWh) oder Grenchenberg (30 GWh)).
- Auch in der Umsetzungsverordnung wird diese Regelung **«Zustimmung zum Standortentscheid»** berücksichtigt, aufgenommen und im Detail ausgeführt.

Gegenargumente Nein-Komitee und Faktencheck FAQ

Gegenargument Nein- Komitee 9:

- Die **Gemeinden** werden wegen ihrer neu zugeordneten Vorbildfunktion im EnG mit massiven, untragbaren Mehrkosten belastet.

Faktencheck 9:

- Der Wärmebedarf von **Neubauten des Kantons und der Gemeinden** wird mit **Abwärme oder erneuerbaren Energien gedeckt**.

Beim **Ersatz** der Wärmeerzeugung von bestehenden Bauten des **Kantons und der Gemeinden** ist die Nutzung von Abwärme oder erneuerbarer Energie **anzustreben**.

Für **Neu- und Umbauten des Kantons** wird ein um **20% erhöhtes** Mass an die von der Gesetzgebung geforderte Energieeffizienz angestrebt

- Ausgenommen sind Gebäude**, die nur als Übergangslösungen dienen oder wenn die Anforderungen aus technischen, wirtschaftlichen oder finanzpolitischen Gründen oder wegen **des Denkmalschutzes** nicht zumutbar oder möglich sind. Ebenfalls ausgenommen sind Bauten, die nicht den Anforderungen an Normbauten entsprechen müssen.

Gegenargumente Nein-Komitee und Faktencheck FAQ

Gegenargument Nein- Komitee 10:

- Der Regierungsrat schreibt fest, wie man Ölheizungen und Gasheizungen noch betreiben darf. **Die Grenzwerte und damit die Raumtemperatur in unseren Räumen müssen ständig sinken**

.

Faktencheck 10:

- Es sind **keine automatisch** sinkenden Grenzwerte vorgesehen, sondern sie werden in der Verordnung fixiert auf 24 kg CO₂ Ausstoss pro Quadratmeter Energiebezugsfläche. Gerechnet wird mit einer Raumtemperatur von 20 Grad Celsius. **D.h. es wird weder automatisch sinkende CO₂-Grenzwerte noch automatisch sinkende Raumtemperaturen geben.**
- Eine Senkung der Grenzwerte** würde erst nach einer genauen Analyse und mit einer Überarbeitung und Anpassung des Energiekonzepts und nach deren Beratung durch den Kantonsrat ermöglicht.
- Die Bemessungen mit dem Gebäudeausweis** der Kantone werden nur im Rahmen einer Installation einer fossilen Heizung notwendig. Falls eine erneuerbare Alternative eingesetzt wird, erübrigt sich die Bemessung des CO₂-Grenzwertes.